Aktueller Begriff
Tabaksteuer

Die Tabaksteuer ist eine bundesgesetzlich geregelte indirekte Verbrauchsteuer, die auf den Konsum von Tabakwaren und bestimmten verwandten Erzeugnissen erhoben wird. Das Steueraufkommen steht gemäß Artikel 106 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes dem Bund zu. Die Erhebung erfolgt durch die Zollverwaltung.

Rechtsgrundlage ist das Tabaksteuergesetz (TabStG) vom 15. Juli 2009. Zur europaweiten Harmonisierung bildet die Richtlinie 2011/64/EU des Rates vom 21. Juni 2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren den Rahmen.

In Deutschland werden nicht nur klassische Tabakerzeugnisse besteuert, sondern auch erhitzter Tabak, Wasserpfeifentabak sowie Substitute für Tabakwaren, namentlich Flüssigkeiten für elektronische Zigaretten. Für die meisten Erzeugnisse kommen sowohl mengenbezogene als auch wertbezogene Komponenten zur Anwendung. Für Substitute gilt hingegen eine rein mengenbezogene Besteuerung je Milliliter.

Die Tabaksteuer ist nach der Energiesteuer die ertragreichste Verbrauchsteuer. So beliefen sich die Tabaksteuereinnahmen im Jahr 2021 auf 14,7 Milliarden Euro. Mit 12,3 Mrd. Euro entfiel dabei der Hauptanteil auf die Besteuerung von Zigaretten. Die Fertigzigarette ist somit das zentrale Steuerobjekt des Tabaksteuergesetzes und bestimmt maßgeblich die Höhe der Gesamteinnahmen für den Bundeshaushalt. Neben der fiskalischen Generierung von Staatseinnahmen verfolgt die Tabaksteuer den steuerungspolitischen Zweck der Reduktion des Tabakkonsums aus gesundheitspolitischen Erwägungen.

Aktuell beträgt die Tabaksteuer für Zigaretten im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 unverändert insgesamt 12,28 Cent je Stück (Mengenkomponente) und 19,84 Prozent des Kleinverkaufspreises (Wertkomponente), mindestens jedoch 25,106 Cent je Stück abzüglich der Umsatzsteuer des Kleinverkaufspreises. Weitere Details zur kürzlich erfolgten Gesetzesänderung und deren Korrektur können den unten angegebenen Quellen entnommen werden.
Durch die Wertkomponente variiert die tatsächliche Steuerlast je nach Preis der Marke. Bei einer Packung mit 20 Stück zu einem Kleinverkaufspreis von 9,00 Euro ergibt dies eine Tabaksteuer in Höhe von 4,24 Euro bzw. eine Mindeststeuer von 3,31 Euro. Da die Mindeststeuer als Untergrenze dient, die nur greift, wenn die Regelsteuer darunter liegt, gilt hier der höhere Wert von 4,24 Euro, d. h. die Tabaksteuer beträgt im Beispiel 21,2 Cent pro Stück.

Der im Verkaufspreis von Zigaretten enthaltene Tabaksteueranteil, der durchschnittlich 60,6 Prozent im Jahr 1991 betrug, sank viele Jahre leicht bis auf 56,5 Prozent im Jahr 2000, woraufhin er wieder anstieg bis auf 64,7 Prozent im Jahr 2006. Seitdem sank er kontinuierlich und lag im Jahr 2025 durchschnittlich bei 51,8 Prozent. Diese Werte sowie diejenigen der nachfolgenden Tabelle stammen aus Angaben der Tabaksteuerstatistik des Statistischen Bundesamts.

Nr. 15/26 (19. November 2026) **© 2026 Deutscher Bundestag**

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung.

Es folgen Daten zur Besteuerung von Zigaretten aus verschiedenen Jahren, denen jeweils deutliche Erhöhungen der Tabaksteuer vorangingen.

	Versteuerte **Menge** in Millionen	Durchschnittlicher **Preis** pro Stück in Cent	Durchschnittliche **Tabaksteuer** pro Stück in Cent	Durchschnittliche **Tabaksteuer** pro Stück in Cent im **Vorjahr**	**Tabaksteueraufkommen** von Zigaretten, in Milliarden Euro, gerundet
1993	128.100	12,04	7,23	7,08	9,223
1999	145.265	13,48	7,68	7,57	11,154
2002	145.153	14,87	9,10	8,02	13,205
2003	132.603	15,90	10,04	9,10	13,352
2004	111.761	17,87	11,29	10,04	12,544
2005	95.827	20,38	13,05	11,29	12,386
2010	83.565	22,98	14,21	14,02	11,991
2016	75.016	27,36	16,01	15,85	12,125
2023	64.030	35,18	18,54	17,98	11,962
2025	66.375 *	38,10 *	19,74 *	18,83*	13,197*

Quelle: Destatis, Datenbank GENESIS-Online, Themenbereich 73411 *= vorläufiges Ergebnis

Wie insbesondere in den Jahren 2004/2005 ersichtlich, bedeuten höhere Tabaksteuersätze nicht automatisch höhere Tabaksteuereinnahmen des Staates. Zwar reagiert die Nachfrage bei Suchtmitteln generell weniger stark auf Preiserhöhungen als bei anderen Konsumgütern, aber dennoch können deutliche Ausweichbewegungen stattfinden, beispielsweise indem mehr Zigaretten auf legale oder illegale Weise aus Nachbarländern eingeführt werden, auf andere Tabakprodukte umgestiegen oder auch tatsächlich weniger geraucht wird.
So wurden im Jahr 2023 vom deutschen Zoll 129 Millionen Zigaretten sichergestellt, während im Jahr 2025 die Zahl sichergestellter Zigaretten auf 256 Millionen Stück anstieg.
Auf der anderen Seite zeigt die empirische Datenlage, dass insbesondere junge Konsumenten auf Preiserhöhungen reagieren, was die Steuer zu einem effektiven Instrument der Prävention macht.

Es ist zu erwarten, dass die Tabaksteuer in Zukunft noch stärker an die Entwicklung neuer Produkte (z. B. E-Zigaretten oder Erhitzersysteme) angepasst wird, um eine steuerliche Arbitrage zwischen klassischen Fertigzigaretten und modernen Alternativen zu vermeiden.

Quellen:

- Grundgesetz
- Tabaksteuergesetz i. V. m. Tabaksteuer - Klarstellung zum Inkrafttreten und Umsatzsteuerverteilung geändert und Tabaksteuer-Fehler korrigiert
- Richtlinie 2011/64/EU des Rates vom 21. Juni 2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak waren
- Destatis: Tabaksteuerstatistik
- Zoll Jahresbericht 2025

Verfasser/in: Heike Oberhoff – Fachbereich WD 4 (Haushalt und Finanzen)